

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

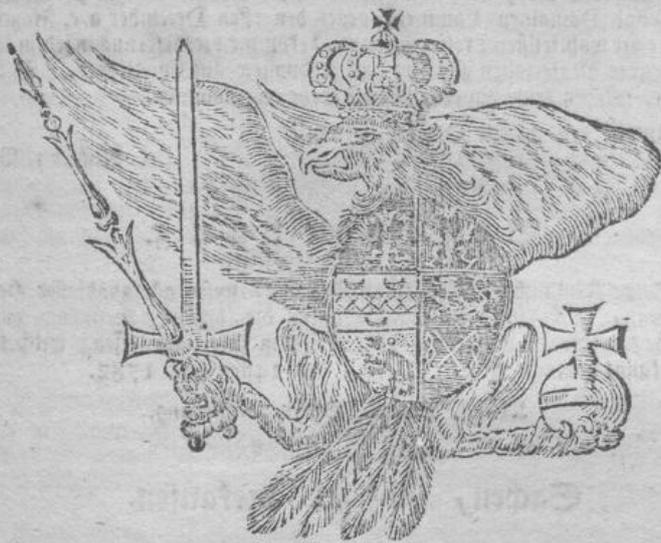
**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1782**

45 (4.11.1782)

Montags, den 4^{ten} November 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



45.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t.

Denen Kaufleuten wird bekannt gemacht, daß wer die Lieferung, als an
schweren Eichen, Breinen, Ostfrieschen, Hamburger Holz, Backsteine, dito hartgebacke-
ne, dito Bracke, Pflastersteine, Dachpfannen, Forstpfannen, Flohren, Esterchin, alt-
jährigen Kalk, Cement, grob Schwedisches Eisen diverse Sorten von Rund
Rohr



Nägel, Docken, Strohkrope, Lur, gefotten Leinöhl, Farbe, Lher, doppelte und einfache Glaspfannen mit Glas, Pley oder Poth, gechliffene Flohren, Glaserarbeit, zum Behuf der neuen und Reparationes Königl. Gebäuden in denen zu meiner Inspection gegebenen Aemtern, als in Norder, Verumer, Esener, Wittmunder, und Friedeburger Aemte für das Jahr 1783. übernehmen will, die genaueste Preise, Specificationen an den Herrn Cammer-Calculator Weber, oder unmittelbar an die hiesige Königl. Preussische Ost Preussische Krieges- und Domainen-Cammer, gegen den 1sten December a. c. Franco einzusenden hat. Wer die wohltheilhaftigsten Preise einsetzet, bekömmt die Lieferung in jedem Aemte. Es werden lauter gute Materialien geliefert und verdingen laut Conditiones. Nach den 1sten December a. c. werden keine Specificationen mehr angenommen.

Murich den 24sten October 1782.

Richter, Baurath.

B e f ö r d e r u n g.

1 Seine Königl. Majestät von Preussen, unser allergnädigster Herr, haben für den Assistenten-Rath Herrn Hermann Hesling die förmliche Bestallung anjetzt ausgeben, und solche der Königl. Regierung per rescriptum zufertigen lassen; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird. Murich, den 24sten Oct. 1782.

Königl. Preussl. OstFr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gerichtl. ertheilte Commission des wohlbl. Amtgerichts zu Friedeburg, soll des Voerchert Ulrichs zu Abickhave belegener Platz, cum annexis zur Befriedigung der selben Creditorum, so von verordeten Taxatoren auf 1124 Rthl. 18 Sch. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 18ten Sept. 16ten Oct. und 13ten Nov. 1782, am Amtgerichte öffentlich zum Verkauf ausgeben, und im letzten Termine dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Justiz-Commissario und Ausmüener Gellermann einzusehen, oder gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Die verwittwete Frau Rathesverwandtin von Welsen ist resolviret, das zu Emden an der Lookvenne nächst ihrem Wohnhause in Comp. 8. No. 64. stehende ansehnliche Haus am 22. und 29sten Octob. sodann 8. Nov. 1782 öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen.

Des weyland Bürgerhauptmanns und Bäckers Hinrich Runters Wittwe, ist gejonnen, das zu Emden an der großen Strafe in Comp. 8. No. 4. stehende und zur Nahrung besonders gelegene Haus, am 22sten und 29sten Octob. sodann 8ten Novemb. 1782 öffentlich verkaufen zu lassen.

Det



Des weyland Cornelius Dohlen Wittwe ist vornehmend, das zu Emden an der kleinen Ofterstraße in Comp. 13. Nro. 18. stehende Haus, de elf Harten genant, am 22sten und 29sten October sodann 8ten November 1782. öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen.

Der Kaufmann Peter Janssen Brauer ist resolviret das von ihm selbst bewohnt werdende, zu Emden zwischen den beyden Sielen auf der südöstlichen Ecke beym Neupforts Siel in Comp. 9. Nro. 46. stehende, zur Kaufmannschaft und sonst sehr gelegene ansehnliche Haus, am 22. und 29. Octob. sodann 5. Novemb. 1782. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Zwirnmacher Feske Krey zu Emden ist gesonnen, das daselbst gegen der Kettenbrücke in Comp. 17. Nro. 3. belegene aus zwey besondere Wohnungen bestehende Haus und das hinter der neuen Straße und dem Faldern Deiche in Comp. 20. Nro. 5. stehende Haus am 25. Oct. sodann 1. und 8. Nov. 1782. öffentlich feilbieten zu lassen.

Der Kaufmann E. H. Huisenga ist resolviret des Harmen Ennen van Patershorn Haus zu Emden ausser dem alten neuen Thore in Comp. 18. Nro. 52. am 25. Oct. sodann 1. und 8. Nov. 1782. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Des weyland Kleinschmids Willen Valentins Erben sind Theilungshalber gesonnen, das zu Emden auf der südwestlichen Ecke des neuen Markts in Comp. 8. Nro. 41. stehende Haus am 25. Octob. sodann 1. und 8. Novemb. 1782. öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen.

Die Gebrüder Titus und Georg Wimmer zu Leer sind Theilungshalber resolviret das zu Emden an der Schulstraße in Comp. 2. Nro. 41. bey der großen Kirche stehende Haus und zwey auf dem dasigen neuen Kirchhofe belegene Gräber am 25. Oct. sodann 1. und 8. Nov. 1782. öffentlich zum Verkauf feilbieten zu lassen.

Des weyland Bäckers und Schättemeisters Hinrich Everts Velshuis Kinder und Erben sind Theilungshalber gesonnen, das zu Emden an der Kräanenstraße in Comp. 22. Nro. 66. stehende Haus in dreyen Theilen, als am 29. Oct. sodann 19. Nov. und 10. Dec. 1782. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Des weyland Kupferschmids Ede Henkes Wittve und Kinder zu Emden sind Theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als:

- 1) ein Haus am Delft in Comp. 1. Nro. 12.
- 2) ein Haus an der Pelsterstraße in Comp. 2. Nro. 21. mit einer besondern Wohnung dahinter an der Emsmauer,
- 3) ein Haus an der Schulstraße in Comp. 2. Nro. 70. sodann
- 4) ein Wohnhaus und Kuhmilcherey an der Holtenportsstraße in Comp. 12. Nro. 4.

gleich-



gleichfalls am 29. Octob. 19. Nov. und 10. Dec. 1782. öffentlich zum Verkauf feilbieten zu lassen.

3 Der Fuhrmann Weet Zirps zu Emden ist gesonnen, das von ihm selbst bewohnt werdende ausser dem alten neuen Thore in Comp. 12 Nro. 73. stehende Haus und Stalgebäude, durch dasiges Vergantungsdepartement am 22. Oct. sodann 1. und 12. Novemb. 1782. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Des weyland Schiffers Gerd Berdes Wittwen Kinder und Erben zu Emden, sind Theilungshalber resolviret, folgende Inmobilia, als:

- 1) ein Haus an der kleinen Falderstraße in Comp. 5. Nro. 53.
- 2) ein Haus auf der südwestlichen Ecke der Judenstraße in Comp. 23. Nro. 62.
- 3) zwey Stühlen in der Gashauses Kirche, sodann
- 4) ein Drittel von 7 Grajen Landes ausser dem Volten Thore mit dem Herrn G. E. Hamer in Communion, und
- 5) Noch ein Drittel von 7 Grajen ausser dem Herren Thore mit dem Herrn Nafstore Bruining und E. Walt in Communion, beyde Stücken unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht nahe bey der Stadt belegen, am 1. und 22. Novemb. sodann 13. Dec. öffentlich feilbieten und verkaufen zu lassen.

4 Weyl. Meinertje Meinerts Haus und $\frac{1}{2}$ Gras Land, zu Barstede, soll den 6. Novemb. des Mittags um 1 Uhr in Otte Jacob Elüvers Haus zu Barstede, öffentlich verkauft werden, Conditiones sind bey dem Commissionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

5 Hinrich Berens Balsler will sein Haus und Garten in Osteel, worinn die Schmiedeprofession bishero mit gutem Success getrieben, den 13ten November des Mittags um 1 Uhr in Evert Siebens Haus, öffentlich verkaufen, oder verheuren lassen. Conditiones sind bey dem E. Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

6 Mons. Ebe Bonnen zu Loquard ist freywillig gesonnen, das zu Emden an der kleinen Falderstraße hinter der Bürgerwache in Comp. 5. Nro. 44. stehende, zur Kaufmannschaft und sonst wohlgelegene Haus, am 5. 12. und 19ten November, 1782. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Herr M. Baumann zu Emden ist freywillig resolviret, das daselbst in der Neupfortsstraße in Comp. 6. Nro. 12. stehende, von dem Zinnengießer und Lackhändler Burg bewohnt werdende ansehnliche Haus, am 8. 15. und 22sten Novemb. 1782. öffentlich zum Verkauf feilbieten zu lassen.

Des weyland Herrn Bierzigers E. Brinkema Frau Wittwe und Kinder sind entschlossen, 1) das zu Emden an der großen Deichstraße in Comp. 3. Nro. 37. stehende



de von dem Herrn Wentzin bewohnt werdende Haus, und 2) das an der Neupfortstraße in Comp. 6. No. 11. belegene ansehnliche Haus ebenfalls am 8. 15. und 22. Novemb. 1782. öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen.

Der Schulmeister Menne Classen zu Euerhusen ist Vornehmens das zu Emden an der neuen Straße in Comp. 20. No. 67. stehende, von seinem Sohne dem Schulmeister Peter Mennen bewohnte Haus am 12. 19. und 29ten Novemb. 1782. durch dasiges Vergantungsdepartement öffentlich verkaufen zu lassen.

Des weyland Jan Janssen Müllers Kinder und Erben Elias Berends Hoff und Conf. zu Emden, sind Theilungshalber gesonnen, das daselbst an der Schulstraße in Comp. 2. No. 51. stehende Haus, am 5. 12. und 19ten November 1782. öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen.

7 Des Cornelius Neemts Warfhans in Eoppersum; so von verendeten Taratsren auf 230 Gulden in Gold taxiret, soll auf den 30sten dieses und den 14ten Nov. zu Emden auf dem Amtgerichte ausgebaut, und auf den 5ten Decemb. zu Hinte in des Bogten Vormins Wittwen Hause öffentlich verkauft werden.

8 Hermann Joseph Buchs Ehefrau, Gesina Wilken, will unter Beistand ihres bemeldeten Ehemanns ihr zu Leer auf der Camse zum Zeichen der dreyen Sternen, zur Brauerey und Gastwirthschaft sehr wohl eingerichtetes Haus, nebst Scheune und Garten am 13ten November zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten zur Einsicht vorhanden.

9 Auf erhaltene Commission des Wohlöbl. Amt- und Stadtgerichts, wollen weyl. Menne Wohlffen Erben in Esens folgende Immobilien, als:

- a) Zwen Acker auf der so genannten Talken Kammer bey Esens, so eidlich auf 375 Gulden.
- b) Ein Garten unter denen Schützengärten auf 160 Gulden.
- c) Eine Manns Kirchenstelle in der Eijer Kirche auf 54 Gulden, sodann
- d) Sieben Gräber auf dem nämlichen Kirchhofe, welche auf 16 Guld. 2 Sch. gewürdiget worden, am bevorstehenden 12ten Novemb. auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken zum ersten mahl feilbieten lassen.

10 Der dem Alverich Dmmen Jacobs und den Kindern des weyl. Jacob Neemts in Communion zuständige zu Funnix im Amte Wittmund belegene, von Liard Laackes Wittve bewohnte Platz, der nach Abzug aller Dnerum auf 2400 rthl. in Golde gewürdiget worden, soll am 6ten Novemb. 4ten Decemb. c. und 10ten Jan. 1783. subhastiret, und im letzten Termine dem Meistbietenden adjudicirt werden.

Der vorhin dem Liard Eils, igo aber dem Harm Gerjet Liarcks und Conf. zugeh.



zugehörige zu Uffel bey Wittmund belegene Platz, so nach Abzug aller denselben incumbirenden Lasten auf 1993 Gmthl. 7 Sch. 10 w. gewürdiget worden, soll am 25ten Sept. 23ten Octob. und 20sten Novemb. öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

11 Des weyl. Franz Franzen Erben, sind mit gerichtlicher Erlaubniß Theilungshalber entschlossen, des weyl. Erblassers Haus cum annexis in der Ditzumner Hamrich, worin seit vielen Jahren die Wirthschaft mit großen Nutzen getrieben worden, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstüige wollen sich am 20sten November in des Kaufmanns Wirtie Herdes Mufferts Hause einfinden, und nach Gefallen kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Postere einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben.

12 Des weyl. Schmiedemeisters Rudolph Deckers Wittwe zu Emden proprio et tutorio lib. nam. ist gelovnen, das dafelbst an der Mühlenstraße in Com. 21. No. 46. stehende, von ihr selbst bewohnte und zur Schmiederey besonders wohl eingerichtete Haus, sodann noch das nächst vorigem belegene Haus sub No. 45. und zwar jedes besonders, durch dasiges Vergantungsdepartement, am 12ten November, sodann 3ten und 25ten December 1782. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Verheurungen.

1 Es sind zwey, zu allerhand Nahrung und Kaufmannschaft wohlbelegene Häuser, nebst dabey vorhandene große Scheune und Garten, das eine zu Leer bey dem ersten Brunnen, das andere bey der neuen Schans am alten Söhl gelegen, sofort, oder anstehenden May 1783 anzutreten zu verheuren. Wer Belieben trägt, kan sich bey die Curatoren Geerd Blickschlager und Jan E. Wenninga zu Leer einfinden und accordiren.

2 Ein nahe bey Aurich, nechst dem blauen Hause belegener, räumlicher und wohleingerichteter Garten, welchen der weylaud Herr Secretarius Wiarda etliche Jahre heuerlich genusst, ist nunmehr anderweit zu verheuren; Liebhabere dazu wollen sich bey dem Rathsverwandten und Ausmiener von Ehe melden.

3 Es werden am 12ten Nov. dieses Jahres folgende Ländereyen ohnweit Aurich, als:

Ein Camp am breiten Wege,
ein dito am sogenannten Bemanns Gange,
ein dito daran liegend, der Armen Camp,
ein schmaler Strich Landes, 1 Diemath groß, vom Ellersfelde,
ein Camp auf der Kirchdorfer Wstergaste, zwischen Hrn. Sp. Rendant Jhering,
und Frau Ausmienerin Keimers,
ein dito daran, und,
ein dito, gleichfalls daran liegend, sodann
5 Diematen des besten Weedlandes, im Schwog auf der Auricher Weede, öffentl.



öffentlich verheuert werden; die Liebhabere wollen sich dazu am besagten Tage, Nachmittags um 2 Uhr im blauen Hause bey Ulrich einfinden, und nach Gefallen heuren.

Capitalia, so zu belegen.

1 Die Vorsieher der Kirche in Esens J. Oltmans et P. J. Peters, haben ein Capital von 50 rl. auf Martini, und ein Capital von 200 Gl. auf May gegen sichere Hypotheque zinslich zu belegen.

2 Die Hausleute Liard Ommen Becker beym alten Harrlinger - Eyhl und Stillf Eibels Hayen beym Werdumer alten Deich haben 2 bis 300 rl. Pupillen - Gelder gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen, wer solche verlanget kan sich bey gedachte Vormünder, oder auch beym Notario Lamberti in Esens meiden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Esens, ist über des Erbpächters des Königl. Schaaf-Haus's, Johann Claessen sämtliches Vermögen Concurfus generalis eröffnet, und Citatio edictalis, in Hinsicht dererjenigen, so sich bey Gelegenheit des a Debitore gesuchten Moratorii noch nicht gemeldet haben, zur Angabe und justification auf den 29ten November nächstkünftig, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, ist über der Hausleute Eylert Hayen und Hays Durcks Eylers zu Damsum sämtliches Vermögen Concurfus generalis eröffnet, und in Absicht aller dererjenigen, so sich bey Gelegenheit, des a debitoribus gesuchten Moratorii etwa nicht gemeldet haben, Citatio edictalis ad annuendum et justificandum, cum termino reproductionis präclusivo, auf den 28ten November nächstkünftig unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind ad instantiam des Kleidermachers Weber edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von dem Bäcker Werner Kirchhoff und dessen Ehefrau privatim angekaufte Haus cum annexis an der Nordstrasse daselbst belegen, aus irgend einigem Grunde Ansprüche Forderungen oder Näherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 zu 3 Wochen, et präclusivo auf den 21sten December nächstkünftig erkannt. Aurich in Curia den 12ten October 1782.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich, sind ad instantiam des Brauers und Fassgebers Menne Weyers Wolken und dessen Ehefrau Edictales wider alle und jede, welche auf die durch dieselbe von dem Brauer Nimcke Weyers Wolken und dessen Ehefrau



frau privatim angekaufte Häuser cum annexis an hiesiger Osterstrasse belegen, aus irgend einem Grunde Ansprüche Forderungen, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen zur Angabe und justification, cum termino von 3 zu 3 Wochen et præclusivo auf den 4ten Januar. a. f. erkannt. Aurich den 19ten October 1782.

5 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle und jede, welche auf das von dem Kaufmann Georg v. Coevern an den Brauer Christian Coester privatim verkaufte auf der Wöhrde zu Leer stehende Haus nebst Warf und Scheune Spruch und Forderung auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 25ten Januar. 1783 sub pōna solita erkannt und affigiret.

6 Bey dem Greetfiselischen Amtgerichte, ist über des Hausmanns Cornelius Neemts zu Grimersum und dessen weil. Ehefrauen Eltje Dircks Vermögen der Concurſ eröfnet und citatio edictalis wider alle und jede darauf Anspruch und Forderung habende Creditores ac Prätendentes cum termino zur Angabe von 12 Wochen et præclusivo auf den 5ten Decembris nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Zugleich werden auch alle diejenige, so von besagtem Cornelius Neemts und dessen weyland Ehefrauen Eltje Dircks Pfänder in Händen haben, oder denselben etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften herauszugeben schuldig sind, respectio bey Verlust ihres Pfandrechts und Strafe doppelter Bezahlung, angewiesen, davon dem Cornelius Neemts nicht das mindeste verabsolgen zu lassen, sondern alles dem Gerichte forderjamst getreulich anzuzeigen und mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad implorationem des Menno Janssen auf dem neuen Behn, wegen des von dem Focke Eilers privatim gekauften Hauses und Landes daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten November h.ä. pōna juris solita erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Marten Janssen zu Holsdorff, wider alle und jede, welche auf das ihm privatim verkaufte Haus, Garten und Land des Gerd Weers daselbst, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 7ten November a. c. pōna juris solita erkannt.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund, sind, ad instantiam des Dams Johanssen, wegen des, von demselben von Gerd Tiardes getauschten, vorhin dem weyland Schiffer Marten Berends zuständig gewesenem Hauses ic. auf dem Deiche ohnweit der Friederichs-Schleuse, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 17ten December a. c. pōna juris solita erkannt.



10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 14ten October c. ad instantiam des Kaufmanns J. G. Hickmann edictales wider alle und jede, welche auf den durch Im-primanten, von dem Stadts. Musicanten Ehr. Ehlers privatim angekauften Garten in Comp. 12. No. 146, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Forderungen oder Abverkauf's-Recht zu haben vernehmen cum termino von 11 zu 14 Tagen et reproductionis präclusivis auf den 26. November nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Still-schweigens erkannt.

11 Nachdem in einem, von dem Christian Homfeld et Conf. wider J. v. Pollmann et Conf. in pando evictionis, bey der Königl. Regierung hieselbst angestellten Proceß, die Ida Johanna Kengers vererblichte Folkers, da selbige nach dem ad Acta liegenden Schemate genealogico von dem weil. Joh. Fried. Pollmann und der Ida Johanna von Markt abstammet, zu aditiren, derselben aber, oder wenn selbige etwa mit Tode abgegangen, ihrer Erben Aufenthalt der darüber angestellten Erkundigung ungeachtet, nicht in Erfahrung gebracht werden können, und daher wider sie oder ihre Erben eine Edictal-Citation erkannt worden: Als wird gedachte Ida Johanna Kengers geborne Folkers, die, wie verlauret, mit ihrer Wohnung sich nach Hamburg begeben, oder deren etwaige Erben hiemit abgeladen a dato innerhalb 12 Wochen und längstens den 20sten Dec. a. c. Vormittags um 8 Uhr, an der Königl. Regierung hieselbst persönlich oder durch einen genügsam Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich wegen ihrer, wider die angestellte Klage zu staten kommenden Einwendungen, und bey der Sache selbst etwa habenden Interesse coram Commissario ad Protocolum ordnungsmäßig vernehmen zu lassen, oder im nicht Erscheinungs-Fall zu gewärtigen, daß sie wider sich gelten lassen müssen, was wider die in obgedachter Sache erschienene Mit-Interessenten erkannt werden wird.

Murich, den 26sten August 1782.

Königl. Preussl. OstFr. Regierung.

12 Bey dem Amtsgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Hrn. Rudolph Jacob von Rheden zu Leer, Edictales contra quoscunque welche auf die, durch Provoquanten, von dem Bäckermeister Focke Janssen daselbst, angekaufte, in der Wester Hamrich, bey Leer, belegene 6 Grasen, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, längstens aber am 26sten November ansehend, sub pona präclusionis erkannt.

13 Beim Stadtgerichte zu Esens, ist am 7ten September c. Citatio edictalis, wider alle und jede Gläubiger des weiland dasigen Zimmermeisters Gerd Abels Berends, cum termino zur Angabe von 9 Wochen a dato, auf Anhalten dessen Beneficial-Erben, des Schusters Johana Lammers wior. und der Aysche Mehrrings, Illiae nomine, unter der Verwarnung erkannt,

daß die ausbleibende Creditores, aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklaret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen: Wornach sich also jeder Gläubiger zu achten.

(No. 45 A a a a a)

14

14 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Harm Peters Buschmann zu Fahne, wegen der von dem Berend Weers privatim gekauften, von weyl. Berend Wilcken Wittwe und Kinder herrührenden Warffstätte zu Fahne, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Naberrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 19ten Dec. a. c. bey Strafe immerwährenden Stillschweigens erkannt.

15 Bey dem Amtgerichte zu Esens, sind ad instant. des Hausmanns Ehut Wffert als Vormund über weyl. Hage Stielffs Sohn, Edictales contra quoscunque Creditores et prätendentes des ihm von dem Hausmann Jhbe Liards Haven zu Hussums privatim verkauften Possessions-Rechts, gewisser resp. unter Werdum und Werdummer alten Deiche belegenen, und von dessen Vorfahren seit undenklichen Jahren iure crediti besitzenen, dem weyl. Mamme Honnsen ehemals zuständig gewesenem 15 Diemathen Marschlandes, cum termino reproductionis præclusivo auf den 20sten Nov. nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt, daß denen ausbleibenden Real-Gläubigern ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer des Landes, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger, auferlegt werden solle.

Notifikationen.

1. Nachdem die Schrift: Von den Richtern Brockmerlandes, aus dem mittlern Zeitalter, die Presse verlassen; so mache hiedurch bekannt, daß selbige in halbfranz. oder halbarmorbund, mit Titel, Linien und Mittelstempel gebunden auf Schreibpapier zu 9 ggl. auf Druckpapier zu 8 ggr. und in braun Pappenband zu 5 ggl. ungebunden auf Schreibpapier zu 4 ggr. auf Druckpapier zu 3 ggr. zu haben sey, und kann man solche schon igo gleich bekommen. — Sie ist von dem Verfasser des Buchs: Von den Landtagen der Friesen bey Upstalsboom, und wird daher jedem Ostfriesen willkommen seyn. Auch ist bey mir zu haben: 1) der Göttingische Musenalmanach auf das Jahr 1783. 16mo. 36 Gros. 2) Affecuranz- und Havereyordnung der Stadt Amsterdam, mit allen neuen Veränderungen und Zusätzen aus dem Holländischen übersetzt von J. A. Engelbrecht, 8. 1782. 25 Gros.

A. F. Winter.

2. Den gewöhnlichen Conditionen zufolge, sollen die Lieferanten und Annehmer die Materialien zu den Königl. Domainengebäuden zur gehörigen Zeit abliefern, und die Arbeit um St. Michaeli verfertigen.

Da nun auf allerhöchsten Königl. Befehl sowohl die Baumaterialien als auch die Arbeit innerhalb 4 Wochen von mir abgenommen werden soll, als haben sich beyde, der Lieferant und Annehmer darnach zu richten, und im Contraventionsfall für Schaden zu hüten. Signatum Aurich den 17ten Octob. 1782.

Richter, Baurath.



3 Auf Ansuchen der Hirta Fockens, geborne Meyners, Ehefrauen des blödsinnig gewordenen Justicommissarii Fockens, werden von wegen Bürgermeistere und Rath dieser Stadt alle und jede hiedurch gewarnt, mit genanntem unglücklichen Manne ohne Zustimmung der ihm zugeordneten curatorum Vierzigers Jan Blockers und Kaufmanns Hermann Bouman, keine Contracte zu schliessen, inmaßen solche für unverbindlich gehalten werden sollen. Signatum Emda in Curia den 15ten Octob. 1782.

Jussu Senatus. P. E. Adami, Secret.

4 Denen Einwohnern der Stadt Aurich wird hiedurch bekannt gemacht, daß denen dasigen Hauschlächtern wegen Schlachtens der Ochsen, Kühe und Schweine, unter Approbation der hochobl. Krieges- und Domainen-Cammer eine Taxe vorgeschrieben und darn festgesetzt worden, daß sie für das Schlachten eines Schweins 9 Stüber, und Ochsen oder Kühe 30 Stüber zu fodern besugt seyn, alle weitere Foderung aber von Troggeld und dergleichen cessiren solle; wornach besagte Schlächter bey willkührlicher Strafe sich zu richten angewiesen sind. Sign. Aurich in Curia den 12. Octob. 1782.

Bürgermeistere und Rath.

5 Eine ganz neue, 8 Tage gehende, in einem massiv schönen nußbaumen Gebäuse stehende Penduluhr, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber können dieselbe bey E. B. Meyer in Aurich besehen, und kaufen; auch nimmt er Bestellungen auf verschiedene Sorten dieser Art Uhren an.

6 In der Auricher Stadtkirche, nahe bey der Kanzel, hat Secretarius Wiarda entweder eine ganze Banke, oder die vier einzelne Stellen darin besonders, zu vermieten. Der Bank oder jedwede Sitzstelle besonders kann sofort angetreten werden.

7 Conrad Döring in Esens, hat von jetzt bis May künftigen Jahres, unterschiedliche Rogg, Kinder- und Kalbsfelle zu verkaufen. Wer Gebrauch davon machen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

8 Bey dem Gaswirth Jan Engelbarts auf dem Schott, siehet ein braun Lwenter Ferkel aufgeschüttet, selbige ist im linken Ohr von unten beynah halb ab oder heraus geschnitten bemerkt. Dem sie gehöret, kann gegen Erlegung des verursachten Schadens, Futterlohn und übrigen Kosten selbige abfordern; sonst wird solche zum Besten der Marienhaver Armen verkauft werden. Schott, den 21sten October 1782.

9 Simon und Maria A. Bargerbur lassen zur Warnung bekannt machen, daß alle diejenige, welche an ihrem weyl. Vater Herrn Abraham Jacobs Bargerbur aunoch Debet sind, solches inuerrhalb 6 Wochen bezahlen, da wir sonst genöthiget sind, dieselbe gerichtlich anzuklagen.

10 Alle diejenigen welche Pfänder bey Maria Abrahams Bargerbur in Norden verlehret haben, welche bereits Jahr und 6 Wochen gestanden, werden ersucht, solche inuerrhalb 6 Wochen bey Verlust ihres anhabenden Rechts, einzulösen, oder sie werden nach Ausmüerordnung öffentlich verkauft werden.



11 Am Mittwoch den 6. Novemb. soll zum Behuf der Heringfischerey-Compagnie an den Mindestannehmenden ausverdingungen werden, die Lieferung von folgenden Victualien, als

6700 Pfund trocken Speck,
8000 Pfund Käse,
190 Mettel Butter
120 Tonnen Erüg,
38 Tonnen Erbsen,

Liebhaber gelieben sich am bemeldeten Tage Nachmittag^z um 2 Uhr zu Emden auf dem Comtoir gedachter Compagnie einzufinden, Conditiones vernehmen, und nach Befinden annehmen. Emden, den 22sten October 1782.

Die Directoren der Heringfischerey Compagnie.
Benoit. Maurenbrecher.

12 Nachdem die Hebamme, Wittwe Potinius, aus Jever hieselbst angekommen, als wird solches hiedurch von wegen Bürgermeistere und Rath dieser Stadt bekannt gemacht, damit sich ein jeder ihrer Dienste bey vorfallenden Gelegenheiten bedienen könne. Signat. Emda in Curia, den 21. Octob. 1782.

Jussu Senatus.
J. de Pottere, Secretair.

13 Eine Person, so schon etwas bey Jahren, wünschet sofort entweder als Haushälterin oder Köchin in Dienst zu kommen. Der Amtgerichtschreiber Brune zu Pempsum giebt nähere Nachricht.

14 Ein junger Mensch, so 20 Jahr alt, von honetten Aeltern und guter Erziehung, ziemlich erfahren im Kuperhandwerk, suchet eine gute Condition bey einem Kupermeister, um May 1783. in Dienst zu treten. Der Kaufmann Dnne Georg Rose in Wittmund, oder Meister Michael Franken, Kuper in Neustadgödens, geben davon Nachricht.

15 Nachdem der von der Stadt Aurich, mit dem Schornsteinfeger Solars, wegen Reinigung der Schornsteine, eingegangene Contract, auf insiehenden May aufhört, so soll die Fegerer in der Stadt, von neuem an den Mindestannehmenden ausverdingen werden. Welche diese Arbeit zu übernehmen geneigt sind, können sich bey dem Magistrat vorläufig melden, um die Conditiones einzusehen, und es wird der terminus zur öffentlichen Verdingung demnächst durch das Intelligenzblatt bekannt gemacht werden. Aurich in Curia, den 22sten Octob. 1782.

Bürgermeister und Rath.

16 Dem hochgeehrten Publico mache ich hiedurch bekannt, daß die Producten-Karte von Europa nunmehr fertig geworden, und bey mir angekommen sey. Die Herren Pränumeranten wollen daher ihre Exemplare gegen Erlegung von 2 gr. Porto gefälligst abfordern lassen. Zur Nachricht dient, daß mit der Karte ein Buch heraus gekommen.



so unumgänglich dabey gebraucht werden muß, und betitelt ist: *Europens Producte!* zum Gebrauch der neuen Productenkarte. Beydes, Karte und Buch, kostet in allen Buchläden, so wie auch hier 2 rthl. in Golde, jedes besonders 1 rthl. Dann sind auch bey mir neue Gesangbücher auf Druckpapier gebunden für 8 ggr. zu haben.

Murich, den 23. Octob. 1782.

E. Hooff.

17 Am Donnerstage, als den 24sten October, ist in Leer aus einer Wirthschaft ein silbern Bügel und Hacken, mit einer Scheere und Kette, entkommen. Auf dem Bügel stehen die Buchstaben M. T. G. S. und das Zeichen L. F. das silbern Leint an die Scherangen ist vorne rund. Wer hievon dem Goldschmidt Ludwig Feltrup einige Nachricht bringen kann, hat ein gutes Douceur zu erwarten.

18 Bey der Wirthin Letie Hind. zu Ripe stehet eine rothgrimde Kuh aufgebunden, gemerket am rechten Ohr einen halben Mond, und im linken zwey Schnitt, am linken Horn gebrannt P. S. I. Der Eigenthümer wolle diese gegen Erlegung der Futterkosten mit dem Ersten abholen, sonst wird solche öffentlich verkauft werden.

19 De Interessenten in de Onderneming op de Oost-Indien, worden van weegen de Directie verlogt, 16 $\frac{2}{3}$ pr. Cto. van hunne Geveekende Somme binnen de eerstkomende 14 Dagen te betalen, ten Huise van den Meede Directeur Tobias Bouman, die tot den Ontvangst des Voordemiddaazags van 10 tot 12 Uir, wil vacceeren, Emden, den 29. October 1782.

Cassel, P. W. Marchés, Tobias Bouman, Metzger, Schuurman.

20 Da mir von meinen Miterben aufgetragen worden, die meinem weyl. Vater, dem Kaufmann und Zinngießer Johannes Kannegießer, zuständige Buchschulden und sonstige Activa, sodann Zinsen, Grund, Land, Haus, Garten und Kirchenstuhlheuren, zu heben; so mache solches hiedurch bekannt, und werden diejenige Schuldner, welche nicht binnen 6 Wochen a dato angerechnet, die Bezahlung an mich versügen, gerichtlich belanget werden. Esens, den 29sten October 1782.

Johann Gerhard Kannegießer.

21 Samuel Cosmans, Cos Hartogs, Pfeis Jacobs, und Heymann Pfeissen in Wittmund, haben pl. m. 700 Stück Schaaf- und Lämmerfelle für einen billigen Preis zu verkaufen.

22 S hochgeehrte Publicum ist neulich eingeladen, neue Gesangbücher für 8 ggr. gebunden zu kaufen. S sind Pappbänder, und — Pappbänder sind Pappbänder — reissen gar zu geschwind entzwei, 's ist Vorteil für den Buchbinder, aber nicht für den Käufer. Sind sie 'n viertel Jahr gebraucht, so kriegt sie der Buchbinder zum neuen Einband — abermals 4 ggr. und so kam 'n Gesangbuch im Jahr auf 16 ggr. Binderlohn.



lohn. — Wer indes mit solchen Einband gedient ist, hat 'n bey uns um 'n Groschen wohlfeiler, 's ganze Gesangbuch auf Druckpapier in Pappband also um 7 Groschen. Wollens indes niemand anrathen, Vieher zum täglichen Gebrauch in Pappband zu kaufen, Lederband ist besser, und es ist nur die erste Auslage.

Die Buchbinder in Aurich.

Anfrage und Bitte.

23 Einem hochgeehrtesten Rechnungsliebenden Publico habe hiedurch zu bitten, daß Es im folgenden Wochenblatt No. 46. eine gründliche Beurtheilung über die in vorigen Wochenblättern, auf Graben i. Anfrage gelieferte Beantwortungen, mitzutheilen; um dadurch der Sache ungewachsenen Personen den rechten Weg zu zeigen, welche durch so viele Ja-titten von vorigen Wochenblättern verwirrt worden sind; und dies erfordert ja auch die Liebe des Nächsten. Das man aber allenfalls im Hauße erklären wollte, wie und auf was Art solche Exempeln zu rechnen, ist für die Mehrzahl unthunlich, und daher nicht allgemein nutzbar. Geschickte Rechenmeister aber frage ich, und erwarte specielle Beantwortung im nächsten Wochenblatte, wer hat Recht?

Emden.

X.

Anfrage.

24 Welches sind die wahrscheinlichsten Ursachen, warum die Wapenkunst, das ist, die Geschicklichkeit, alte oder neuere Wapen großer Herren zu entziffern, und zu erklären, auch die Heeroldskunst und Blasonierkunst genannt wird?

25 Daß der diesjährige Selter Brannen durchgängig schlecht und viele Krucken ganz verdorben waren, liegt gewiß daran, weil in denen großen Niederlagen sehr viel Wasser überjährig, und dieses alsdenn unter das frische gesteckt wird. Uns dieser Ursache habe ich mir Mühe gegeben, diesen Brunnen directe von Selters zu ziehen, und künftiges Frühjahr kann ein hochgeehrtes Publicum einen frisch geschöpften Brunnen um einen wohltheilen Preis bey mir haben.

Weil aber die Brunnendirection in Selters gegen Neujahr Nachricht haben muß, wie viel vor meine Rechnung geschöpft werden solle, um sich darnach mit Krügen zu versehen; so werden hiesige und auswärtige Freunde dieses Brunnens ergebenst ersucht, ihre geneigte Bestellungen höchstens gegen Weihnachten bey mir einzuschicken, da ich denn künftiges Frühjahr den frisch geschöpften Brunnen frühzeitig genug, die Krucke für 12 Str. cour. hier liefern werde. Aurich, den 31sten Octob. 1732. E. S. Meyer

26 Ohnerachtet es verschiedentlich durch die Wochenblätter bekannt gemacht worden, daß ein jeder die Insertionsgebühren nach der vorgeschriebenen Taxe bezahlen mögte, dennoch aber einige solches unterlassen, und zu wenig eingekandt haben; so wird hiedurch nochmalen bekannt gemacht, und ein jeder ersuchet, selbiges gehödig einzufenden, auch die Inserenda in einen verständlichen Styl abzufassen. Aurich, den 31sten Oct. 1732. Königl. Preuß. Ost-Fries. Intelligenzcomtoir.

27 Da der Justiz-Commissarius Fockens in Erfahrung gebracht, daß gewissen sichtige Leute, unter dem Schein des Rechts, die ihm allein gehödig gewesene Gelder ein-
ge.



gehoben haben; so läßt er hierdurch einen jedweden warnen, die ihm schuldige Gebühren oder Salariengelder, Capitalien, Zinsen, Beheerdichkeiten, oder was es sonst seyn mag, es seyn solche Gelder jetzt schon betagt oder sollen ins künftige noch fällig werden, an niemanden als an ihn selbst, oder an den Hrn. Nathanael Alb. Schmid, Hochfreyhrl. Pötkum'schen Amtmann und Justizcommissarius in der Stadt und dem Amte Emden, oder an den Herrn Engelbert Koch, Gerichtsassistent zu Norden, als welche beyde Herren er zur Hebung seiner Gelder hiermit öffentlich Vollmacht und Gewalt darüber, auch eine Quittung zu geben, ertheilet. *Murich, den 31sten October 1782.*

Noch dienet zur Nachricht, daß der Justizcommissair Fockens sich anjeho in dem Logement zum schwarzen Bären am Markte zu *Murich* aufhält, und sich daselbst noch einige Zeit aufhalten werde.

28 Der Buchbinder Woldens in Norden macht hiemit bekannt, daß bey ihm neue Gesangbücher zu haben sind, in hallische Pappe zu 16 Sbr. in schwarz Leder aber zu 22 Sbr. die übrigen Arten der Bän' er werden nach Ordnung und möglichster Billigkeit bezahlt, und recommendirt sich derselbe bestens.

29 Hinrich Lamken in Neustadt Gödens, hat gesalzne Rinderhäute zu verkaufen, wem damit gedienet ist, kann sich bey ihm melden.

Verkauf.

Am 7ten November sollen einige conscribirte Güter, als Pferde und Wagen, auch sonstige Sachen, zu Bunde öffentlich verkauft werden.

Lotterie: Sachen.

1 In der am 21sten dieses zu Berlin gezogenen 3ten Classe der 12ten Königl. Classen-Lotterie, sind in meiner unmittelbaren Collection, mit Inbegrif der von dem Schuß-Juden Joseph Moses in Wittmund, mit untergebrachten Loose, 3 Gewinne gefallen: Auf No. 1661, 100 Rthlr. No. 1643, 18 und No. 608, 14 Rthlr. welche Gewinne planmäßig bezahlt werden. Die Renovation zu der 4ten Classe, deren Ziehung auf den 2ten Dec. festgesetzt ist, muß, bey Verlust des Anrechts binnen 3 Wochen geschehen. Mit Kaufloosen zu dem im Plan bestimmten Preis, kan noch aufwarten.

Murich, den 30sten Oct. 1782.

Isaac Salomons.

2 Bey dem Hauptcollecteur Maria Abr. Bargerbur in Norden sind in der 3ten Classe 12ten Berliner Lotterie folgende Nummern mit Gewinnste heraus gekommen, als No. 3029. mit 25 Rthlr. 3001. 12. jede mit 20 Rthlr. 3024. mit 18 Rthlr. und 3003. mit 14 Rthlr. Die Gewinnste werden gegen Auslieferung des Originallooses sogleich bey dem Collecteur, wo die Einlage geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht heraus gekommene Loose müssen bey Verlust des Anrechts, für den 2ten December erneuert werden.

3 In der 3ten Classe 12ter Berliner Classenlotterie sind in unserm Hauptcomtoir, wie auch bei den von uns angesehenen Subcollecteurs folgende Nrn. mit Gewinnste heraus gekommen, als No. 1542. 1577. 1579. 8170. 8211. 8220. 8228 und 8248. jede mit 14 Rthlr. 8142. und 8249. jede mit 18 Rthlr. 8110. mit 20 Rthlr. Die Gewinnste werden gegen Auslieferung des Originals, wo der Einsatz geschehen ist, gleich aus-



ausbezahlt, die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust des Antzeils vor Ziehung der 4ten Classe, welche auf den 2ten December künftig anberaumt ist, renovirt werden. Kauflose sind für den bekantten Preis bey uns zu haben. Ayrich, den 29sten October, 1782. Joseph und Wolf Balkin.

Brodt, Fleisch, und Bier Taxen in der Stadt Ayrich, für den Monat November 1782.

Ein Rucken-Brodt von 8½ Pfund, 8 Stüber.
 Zwey Eyer-Brödt, Puffen und Fransch-Brodt, zu 7 Loth ½ St.
 Zwey Schosnroggen, ganz von Weizenmehl zu 7 Loth, ½ St.
 Zwey dito, theils von Rucken- theils von Weizen 8 Loth, ½ Stüber.
 Zwey Sauerbrödt zu 9 Loth ½ St.
 Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund 3 st. 2te Sorte 2 st. 3te Sorte 1½ Stüber.
 Kalbfleisch, die beste Sorte das Hinterviertel a Pf. 4½ St. Vorderviertel 3 St.
 die mittlere Sorte das Hinterviertel 3 St. das Vorderviertel 2 St.
 die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt, 1½ Stüber.
 Schaaffleisch das Pfund 2 Stüber.
 Eine Tonne gut Bier 2 Reichsthaler 12 St., 1 Krug davon anderthalb St.
 dünn Bier 1 Rthlr. 26 St. 1 Krug davon 1 St.

Brodt, Fleisch, und Bier Taxen in der Stadt Emden, für den Monat October 1782.

Ein grob Ruckenbrodt a 8½ Pfund					Rthlr. 8 St. 7½ M
10 Loth fein Ruckenbrodt	—	—	—	—	1
10 Loth weiß oder Weizenbrod	—	—	—	—	1
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—	—	—	3 5
2te Sorte, dito	—	—	—	—	3
3te Sorte, dito	—	—	—	—	2
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.	—	—	—	—	6
die zwote Sorte	—	—	—	—	4 5
das gemeine	—	—	—	—	3
Schaaf- oder Lammfleisch,	—	—	—	—	3
das schlechtere	—	—	—	—	2 5
Bier, das beste die Tonne,	—	—	—	3	38
das Kruf,	—	—	—	—	2
— die zwote Sorte die Tonne,	—	—	—	2	12
das Kruf,	—	—	—	—	1 5
— die dritte Sorte die Tonne,	—	—	—	1	26
das Kruf,	—	—	—	—	1
Das sogenannte Kleinbier, die Tonne,	—	—	—	—	27
das Kruf,	—	—	—	—	5

